



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Herrn
Roland Regolien
Karl-Erb-Ring 12
88213 Ravensburg

Tübingen 09.05.2014
Name Ute Kurth
Durchwahl 07071 757-3415
Aktenzeichen 46-51/3859.1-0-010/Regolien
(Bitte bei Antwort angeben)

 Blitzer-Attrappe in Horgenzell-Bettenweiler

Ihr Schreiben vom 02.04.2014 an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Regolien,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat uns Ihr Schreiben vom 02.04.2014 mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Sie haben in Ihren Ausführungen dargestellt, dass durch einen „Starenkasten“ in analoger Form einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage eine Straßenverkehrgefährdung für die Verkehrsteilnehmer auf der K 8038 in der Ortsdurchfahrt von Bettenweiler gegeben ist und deshalb zu entfernen sei.

Die örtliche Situation wurde im Rahmen der Kreisverkehrsschau am 06.05.2014 geprüft.

Die Teilnehmer der Kreisverkehrsschau, bestehend aus Vertretern des Polizeipräsidiums Konstanz, des Regierungspräsidiums Tübingen, der Kreisverkehrswacht, des Straßenbauamts, des Busunternehmens DB ZugBus RAB und des Verkehrsamts des

Landratsamts Ravensburg, konnten hierbei keine Straßenverkehrsgefährdung feststellen.

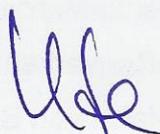
Der „Starenkasten“ ist ca. 6 m vom Fahrbahnrand der K 8038 auf einem Privatgrundstück innerhalb der Ortsdurchfahrt von Bettenweiler aufgestellt.

Das Polizeipräsidium Konstanz, Außenstelle Ravensburg hat mitgeteilt, dass es im Zusammenhang mit dem „Starenkasten“ in der Ortsdurchfahrt von Bettenweiler keine Unfälle gab. Bei der Verkehrsschau konnten auch keine Bremsspuren, die auf ein abruptes Bremsen hindeuten könnten, festgestellt werden.

Das Gremium der Kreisverkehrsschau kommt deshalb zu dem einvernehmlichen und eindeutigen Ergebnis, dass der vorhandene „Starenkasten“ auf dem Privatgrundstück keine Straßenverkehrsgefährdung darstellt und aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Veranlassung erfordert.

Die Blitzer-Attrappe verlangt außerdem vom Verkehrsteilnehmer nichts, was er nicht schon aufgrund des Ortsschildes zu tun hat, nämlich die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Mit freundlichem Gruß


Ute Kurth

